

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 25.08.2022

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspau-
se:

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Heinz Faust
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Elke Gerdes
Herr Ole Heimbeck

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Brunnert
Frau Elke Herting
Herr Harald Klein
Frau Kerstin Metten-Raterink
Frau Hannelore Pfaff
Frau Karin Weber-Brehm

FDP

Herr Gebhard Spilker

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Verwaltung

Herr Georg Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Andrea Kimpel, Schriftführung, Bezirksamt Brackwede
Frau Agnes Burgardt; Bezirksamt Brackwede

Nicht anwesend:

CDU

Herr Achim Weigert

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff
Herr Daniel Dewenter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 16. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss begrüßt sie als neues Bezirksvertretungsmitglied Frau Weber-Brehm.

Es erfolgt die Verpflichtung von Frau Weber-Brehm und Herrn Faust; Herr Werner ist bereits als Ratsmitglied verpflichtet.

Frau Pfaff erklärt, dass nach Versendung der Unterlagen im Rahmen der Beschlusskontrolle noch Antworten der Verwaltung eingegangen seien.

Sie schlägt vor, die Tagesordnung um die Punkte

TOP 11.2 Fahrradbügel für den Botanischen Garten

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

TOP 6.1 in der Sitzung vom 02.06.2022

und

TOP 11.3 Sicherheit für Radfahrende auf der Dornbergerstraße/Johannistal

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

TOP 4.2 in der Sitzung vom 02.06.2022)

zu erweitern.

Außerdem empfehle sie, TOP 5.1 „Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW“ und TOP 7 „Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung“ wegen Themengleichheit zusammen unter TOP 5.1 zu beraten.

Frau Pfaff stellt fest, dass es darüber hinaus zur Tagesordnung keine Anmerkungen oder Änderungswünsche im öffentlichen Teil gäbe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte

TOP 11.2 Fahrradbügel für den Botanischen Garten

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

TOP 6.1 in der Sitzung vom 02.06.2022

und

TOP 11.3 Sicherheit für Radfahrende auf der Dornbergerstraße/Johannistal

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

TOP 4.2 in der Sitzung vom 02.06.2022)

erweitert.

Die Tagesordnungspunkte 5.1 „Wesentliche Neuerungen durch das

5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW“ und 7 „Kurzprotokoll über die Ergebnisse der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr“ der Bezirksvertretung Gadderbaum am 04.08.2022“ werden wegen Themengleichheit zusammen beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel
(Name darf genannt werden)

Herr Müller fragt nach, wann die Fahrradbügel vor der Bäckerei Olson und im Park am Ententeich das Fitnessgerät installiert würden.

Zu dem fragt er nach dem Stand des Bauvorhabens des und der Gesprächsrunde mit SUK –Canlar.

Frau Pfaff bittet die Verwaltung um Weitergabe an die entsprechende Fachverwaltung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 02.06.2022

Frau Pfaff bittet um die Genehmigung der Niederschrift.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 02.06.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Ferienspiele

Frau Pfaff teilt mit, dass die Eisverteilung an die Kinder am 1. Tag der Ferienspiele wieder für Freude gesorgt hätte.

Leider wäre die Beteiligung der Bezirksvertretungsmitglieder beim Abschlussgrillen für die Kinder am letzten Tag der Ferienspiele nicht gut gewesen.

Jahresempfang

Frau Pfaff erinnert nochmal an den Jahresempfang der Bezirksvertretung am 30.08. im Bauernhausmuseum und fragt nach, wer noch beim Vorbereiten helfen kann.

Herr Strauch sagt seine Hilfe ab 16 Uhr zu.

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Pfaff weist daraufhin, dass Anfragen zur Bezirksvertretungssitzung über die/den Fraktionsvorsitzende(n) oder die Stellvertretung gestellt werden müssten.

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Herr Hellermann verliest die Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Auf die nachstehende Frage von Frau Herting, hat das Amt für Verkehr geantwortet.

Wann wird die halbseitige Sperrung des Grenzweges in Höhe des Neubaus der Kinderklinik aufgehoben? Durch die Unübersichtlichkeit -auf Grund der Steigung- kommt es dort immer wieder zu gefährlichen Situationen, besonders für Radfahrer.

Die Außenanlagen und die Böschungflächen des Neubaus der Kinderklinik werden voraussichtlich bis Ende 2022 fertiggestellt sein. Erst danach kann die Reparatur der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen. Die halbseitige Straßensperrung kann erst im Anschluss an diese Reparatur aufgehoben werden. Da es bei diesen Reparaturarbeiten auch auf die herrschenden Witterungsbedingungen ankommt, können wir aktuell noch kein genaues Datum nennen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1631/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Tagesordnungspunkte 5.1 „Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW“ und 7 „Kurzprotokoll über die Ergebnisse der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr“ der Bezirksvertretung Gadderbaum am 04.08.2022“ werden wegen Themengleichheit zusammen unter TOP 5.1 beraten.

Zunächst wird der Tagesordnungspunkt 7 beraten.

Protokollauszug der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr“ der Bezirksvertretung Gadderbaum am 04.08.2022:

TOP 1

„Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW“

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und erteilt Herrn Lichtenberg das Wort.

Herr Lichtenberg berichtet zunächst, dass es im gesamten Stadtgebiet 1.300km Straße gäbe. Ein 250km großes Netz lässt das Amt für Verkehr pro Jahr vom TÜV (oder anderen geeigneten Fa.) im Rahmen einer Ausschreibung befahren und den Zustand feststellen und auswerten. In 10 Meter Blöcken sei der Straßenzustand beschrieben.

Herr Sundermann erläutert daraufhin die Vorgehensweise des Amtes für Verkehr anhand einer internen Arbeitskarte, bei der in den jeweiligen Straßen Fotos zur Anschauung des Zustandes hinterlegt sind. Anhand dieser Fotos und der Datenauswertung sei das Straßenzustandskonzept erstellt worden.

Damit könnten die Straßen nachvollziehbar eingeordnet werden. Bisher seien Zustandsklassen von 1-5 gebildet worden. Dies hätte die Stadt aufgrund des zwingend zu verwendenden Musters des Landes NRW für ein Straßen- und Wegekonzept abändern müssen und die Zustandsklassen in Jahreszahlen geplanter Baumaßnahmen (2022 bis 2026) umwandeln. Dabei bedeute das aktuelle Jahr 2022/2023 den schlechtesten Zustand.

Herr Brunnert und Herr Spilker tragen vor, dass es sinnvoll gewesen wäre und ggfs. nachgebessert werden sollte, diese Erläuterungen zu den Zustandsklassen auch so in der Vorlage aufzunehmen, damit es für alle verständlicher sei. Die Erläuterung in einem Protokoll über die heutige Arbeitsgruppensitzung wären aber in diesem Fall ausreichend.

Herr Sundermann ergänzt seine Ausführungen noch, indem er mitteilt, dass nicht nur der Zustand der Straße, sondern auch die Kosten aller Straßenerhaltungsmaßnahmen, die in den letzten 5 Jahren erfolgt seien und bei denen keine nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes

erzielt wurde (z.B. punktuelle Reparatur von Straßenschäden) sowie die Straßenerhaltungskosten des Umweltbetriebes mit als Kriterium gelten. Damit gäbe es zwei Faktoren, zum einen den technischen Zustand und zum anderen die bisherige wirtschaftliche Einbringung. Somit könnten möglichst objektiv nachprüfbar Fakten und Schlussfolgerungen zum Straßenzustand in Bielefeld erstellt werden.

Herr Brunnert äußert seine Verwunderung darüber, dass in der Liste der ganze Straßenzug (z.B. Langenhagen) aufgenommen worden sei, obwohl an den Straßen bereits Teilstrecken erneuert worden seien.

Herr Lichtenberg teilt dazu mit, dass der gesamte KAG-pflichtige Teil aufgeführt sein müsste, um die Vorgabe des Landes für die Landesförderung zu erfüllen.

Weiter führt er aus, dass in dem neuen Verfahren mindestens eine, eigentlich sogar zwei Anliegerversammlungen durchgeführt werden müssten.

Sei der Zustand der Straße aufgrund der Verkehrssicherungspflicht nicht tragbar, würde von Seiten der Verwaltung zunächst eine Tendenzplanung der Arbeiten vorgestellt. Dazu würden dann die Anlieger gehört. Aus deren Anregungen würden dann Planungsvarianten erarbeitet, die dann nochmal den Anliegern vorgestellt würden.

Mit dem Votum der Anlieger ginge die Verwaltung in die Bezirksvertretung zur Entscheidung.

Die Planung werde von den Teams 660.31 und 660.22 erarbeitet; der Ausbau obliege den Kollegen von 660.32.

Herr Lichtenberg führt weiter aus, dass es grundsätzlich zwei rechtlich unterschiedlich zu bewertende Ausbauarten gäbe.

Die eine sei die nach § 127 BauGB, Erschließungsbeitrag = erstmalige vollständige Herstellung einer Straße. Diese rechtliche Regelung bleibt weiterhin unangetastet bestehen und ist nicht Bestandteil des Straßen- und Wegekonzeptes. Im vorliegenden Straßen- und Wegekonzept werden nur Straßen mit einer Beitragserhebung nach § 8 KAG NRW betrachtet.

Auf Nachfrage teilen Herr Lichtenberg und Herr Sundermann mit, dass es in Gadderbaum ca. 41 Straßen gäbe, die im neuen Straßen- und Wegekonzept aufgrund ihres Zustandes und der nicht nachhaltigen Unterhaltungskosten aufgenommen worden seien. Aufgrund der Einwohnerschaft in Bethel gäbe es dort eine etwas andere Gewichtung.

Frau Pfaff möchte wissen, ob der Ausbau der Straßen mit Pflaster oder Asphalt zu unterschiedlichen Kosten/Bestandsdauer führe?

Herr Lichtenberg verneint dies. Eine Asphaltdecke müsste innerhalb des für eine Straße geltenden Erneuerungszeitraumes von ca. 40 Jahren einmal nach 20-25 Jahren eine neue Decke bekommen. An reinen Pflasterstraßen sind im Rahmen der Nutzungsdauer ebenfalls Unterhaltungsarbeiten auszuführen.

Herr Stührenberg erklärt das derzeitige geltende Modell der Anliegerbeiträge nach § 8 KAG NRW, die je nach Straßenart unterschiedlich gestaffelt seien. Bei Anliegerstraßen würden die Anlieger mit 70/80 % an den Kosten beteiligt, im Falle sogenannter Haupterschließungsstraßen mit

60/70 % und bei den großen Hauptverkehrsstraßen mit 40/60 %. Diese Prozentsätze ergeben sich aus der vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bielefelder KAG-Satzung.

Damit Anlieger zukünftig gar nicht mehr herangezogen werden müssten, sondern das Land NRW die Kosten in Höhe der bisherigen Anliegerbeiträge übernehme, müsse jetzt der Beschluss des Straßenkonzeptes erfolgen, um die Rechtsgrundlage für die Gewährung dieser Landesförderung zu erfüllen.

Auch sehe der Zukunftsvertrag der jetzigen Landeskoalition eine Abschaffung der KAG-Beiträge vor. Da es dazu aber noch keine weiteren Beschlüsse gäbe, sei die derzeitige einzige formale Voraussetzung zur Vermeidung von Anliegerbeiträgen nach § 8 KAG NRW die Verabschiedung eines kommunalen Straßen- und Wegekonzeptes.

Sollten die Anliegerbeiträge, wie in einigen anderen Bundesländern, ganz abgeschafft werden, müsste das Land den Gemeinden und Städten in NRW finanzielle Ausgleichsmittel zur Verfügung stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Spilker erklärt Herr Sundermann den Begriff Pavement (Fahrbahn) Management System (kurz PMS). Dies beschreibe eine Datenbank, die zur systematischen Erfassung aller für die Straßenunterhaltung notwendigen Informationen eines Straßennetzes genutzt werde. Zu diesem Zweck würden die in der Örtlichkeit erfassten Zustandsmerkmale (Daten), Straßenaufbaudaten, Verkehrsbelastungszahlen in ein EDV-System übertragen und ausgewertet. Anhand von Schadenentwicklungsmodellen der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehr) wird dabei die weitere Entwicklung des Straßenzustandes analysiert. Durch die vermutete/errechnete Entwicklung des Straßenzustands ließen sich Straßenerhaltungsmaßnahmen oder Erneuerungsmaßnahmen (wann ist es sinnvoll welche Straße wie zu sanieren) auswählen, bei gleichzeitiger Finanzbedarfsermittlung unter Berücksichtigung der ausgewählten oder durchgeführten Maßnahmen für einen festgelegten Zeitraum. Berücksichtigung fänden auch der bilanzielle Anlagewert der vorhandenen Straßenbefestigung. Ziel dieses Systems sei es, den Einsatz der Finanzmittel für die Straßenunterhaltung unter betriebswirtschaftlichen und technischen Aspekten zu optimieren und eine Entscheidungshilfe für weitere Maßnahmen zu bieten.

Herr Brunnert merkt an, dass nur ein verlässliches rechtssicheres Konzept, Bestand haben könne. Daher verstehe er nicht, warum in der Vorlage von einem unverbindlichen Konzept gesprochen werde.

Herr Stührenberg erläutert, dass zum einen, verbindlich nur für die im Straßen- und Wegekonzept aufgeführten Straßen eine Förderung des Landes NRW in Höhe der errechneten Anliegerbeiträge gewährt werden könne. Zum anderen könne das Konzept nicht für den tatsächlichen Ausbau verbindlich sein, da, wie bereits ausgeführt, zunächst Anlieger und Politik beteiligt würden, bevor die jeweilige Baumaßnahme ausgeführt würde. Das Verfahren entspreche so der Rechtsgrundlage.

Nach § 8a KAG müsse zudem spätestens alle zwei Jahre das Konzept fortgeschrieben werden.

Sollte eine erforderliche/gewünschte Maßnahme bisher nicht in das Konzept aufgenommen worden sein, könne sie durch die Politik jederzeit in die Liste aufgenommen werden. Dadurch wäre gewährleistet, dass die Stadt Bielefeld für diese Maßnahme die Landesförderung bekommen

kann und somit die Anlieger keine Kosten übernehmen müssen.

Herr Brunnert sieht in der Festlegung der geringfügigen Maßnahmen (Beschluss Punkt 6) eine Einschränkung der Kompetenz der Bezirksvertretung.

Herr Stührenberg entgegnet ihm, dass das Gegenteil der Fall sei. Bei den dort genannten Maßnahmen (Beleuchtung, Kanalbau oder lediglich ein Straßenbestandteil sollen erneuert werden) gäbe es zwar keine Anliegerversammlung, sondern die Anlieger würden in anderer geeigneter Form (z.B. Online oder postalisch) beteiligt. Statt aber wie bisher lediglich eine Information über die Maßnahme als Mitteilung der Verwaltung zu erhalten, sollen die Bezirksvertretungen auch über diese Maßnahmen genau wie bei größeren Straßenbaumaßnahmen jetzt schon vorab beschließen.

Herr Brunnert fragt nach, ob das Amt für Verkehr eine stadtteilbezogene Liste der Straßen herstellen könnte.

Herr Sundermann sichert dies zu. Diese werde dem Protokoll beigelegt.

Herr Heimbeck möchte wissen, wie nun weitergearbeitet würde unter Berücksichtigung der bisherigen Prioritätslisten. Herr Lichtenberg antwortet ihm, dass sie die Prioritätenlisten mit dem neuen Straßenwegkonzept und der dort festgelegten Schadensklasse abgleichen würden.

Herr Stührenberg gleicht die in der letzten Sitzung der BV gestellten Fragen mit dem bereits Erläuterten ab. In Übereinstimmung mit den Anwesenden stellt er fest, dass die Fragen geklärt seien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird um Kenntnis und um Zustimmung gebeten.

gez. Kimpel

Herr Heimbeck merkt an, dass in der Anlage (Übersicht der aufgenommenen Straßen in Gadderbaum) zum Protokoll 41 Straßen aufgeführt seien, in der Beschlussvorlage selbst aber mehr aufgelistet seien.

Herr Brunnert weist nochmal daraufhin, dass er sich eine bessere Erläuterung gemäß den Ausführungen in der Arbeitsgruppe zukünftig wünsche.

Zudem wäre die Erweiterung der Stadtbezirke bei den Straßen in der Vorlage gemäß Mustervorlage des Landes möglich gewesen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Frau Pfaff bittet dann um Beratung und Beschlussfassung der Vorlage.

Herr Strauch verweist auf seine im Vorfeld schriftlich mitgeteilte Bitte um Beschlusserweiterung:

Aufnahme der Straße „Hohe Luft“ in die Liste der beabsichtigten Straßenausbaumaßnahmen zur Erneuerung der Fahrbahn.

Zusatz: Falls die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht gegeben seien sollten oder anderweitige Maßnahmen geplant sind, wird um eine Begründung / Mitteilung gebeten

Begründung:

Durch den desaströsen Zustand des Straßenbelages ist die „Hohe Luft“ eine der wenigen Straßen, die die oft sinnfreie Nutzung von geländetauglichen Fahrzeugen innerhalb des Straßennetzes von Bielefeld rechtfertigt. Dem gilt es entgegen zu wirken.

Für Radfahrende kann ebenfalls nur die Nutzung eines Mountainbikes empfohlen werden.



Frau Pfaff verweist auf die bereits vorliegende

Antwort des Amtes für Verkehr zu dem Vorschlag des Herrn Strauch:

Im nach § 8a Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW geforderten gemeindlichen Straßen- und Wegekonzept hat die Verwaltung diejenigen Straßen außer Betracht gelassen, bei denen die erstmalige vollständige Herstellung entweder unter bautechnischen, planungsrechtlichen oder beitragsrechtlichen Aspekten noch nicht abgeschlossen wurde. In diesen Fällen fallen nach aktueller Einschätzung noch gegenüber dem Kommunalabgabengesetz NRW vorrangig zu erhebende Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch an.

Zu diesen Straßen gehört auch die Straße Hohe Luft.

*Im Zuge der Konkretisierung möglicher Baumaßnahmen an einer Straße wird die Verwaltung nach der dann geltenden Rechtslage überprüfen, ob wirklich noch Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch von den jeweiligen Anlieger*innen erhoben werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Verwaltung diese Straße rechtzeitig für die Aufnahme in das Straßen- und Wegekonzept vorschlagen, damit die Anlieger*innen durch die KAG-Fördermittel des Landes NRW entlastet werden können.*

Einem möglichen Ausbau der Straße Hohe Luft steht das Vorgesagte nicht im Weg. Sollte ein entsprechender Ausbau der Wunsch der Bezirksvertretung Gadderbaum sein, so bitten wir dies auf üblichem Wege an die Verwaltung weiterzugeben.

Hinweis:

Siehe auch Seite 2 des Protokolls der Arbeitsgruppensitzung vom 04.08.2022:

„Herr Lichtenberg führt weiter aus, dass es grundsätzlich zwei rechtlich unterschiedlich zu bewertende Ausbauarten gäbe.

Die eine sei die nach § 127 BauGB, Erschließungsbeitrag = erstmalige vollständige Herstellung einer Straße. Diese rechtliche Regelung bleibt weiterhin unangetastet bestehen und ist nicht Bestandteil des Straßen- und Wegekonzeptes. Im vorliegenden Straßen- und Wegekonzept werden nur Straßen mit einer Beitragserhebung nach § 8 KAG NRW betrachtet.“

Herr Brunnert führt aus, dass eine Straße erschlossen sei, wenn diese nach erstmaliger vollständigen Herstellung auch abgerechnet worden sei. Dies ergibt sich aus dem Baugesetzbuch.

Herr Strauch zieht seinen Antrag zurück.

Herr Werner bittet darum, den Beschluss, wie folgt zu erweitern:

7. Sollten weitere Sanierungsmaßnahmen nach Beschluss der Bezirksvertretung auftreten, werden diese mit in das Straßen- und Wegenetz aufgenommen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt

- 1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.**
- 2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekonzeptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.**
- 3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.**
- 4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:**

Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung der Angelegenheit</u>	<u>gesetzlich vorgeschrieben</u>	<u>Bemerkung</u>
2.16	- Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes - Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen	./.	./.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- § 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:
 - Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld.

6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:

- a. Beleuchtungsmaßnahmen
- b. Kanalbaumaßnahmen
- c. Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)

7. Sollten weitere Sanierungsmaßnahmen nach Beschluss der Bezirksvertretung auftreten, werden diese mit in das Straßen- und Wegenetz aufgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 7

Kurzprotokoll über die Ergebnisse der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr“ der Bezirksvertretung Gadderbaum am 04.08.2022

Die Tagesordnungspunkte 5.1 „Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW“ und

7 „Kurzprotokoll über die Ergebnisse der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr“ der Bezirksvertretung Gadderbaum am 04.08.2022“ werden wegen Themengleichheit zusammen unter TOP 5.1 beraten.

Protokollierung siehe Seite 3 ff...

-.-.-

Zu Punkt 8

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2023 für den Stadtbezirk Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4365/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Herr Heimbeck bittet um 1. Lesung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Wirtschaftsplan 2023 des Umweltbetriebes
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Gadderbaum**
Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4265/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Herr Heimbeck geht davon aus, dass die neu zu berechnenden Abwassergebühren Ausschlag auf die investiven Maßnahmen haben werden.

Herr Brunnert kritisiert, dass bei der Maßnahme „Übernahme des Kanalnetzes der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel“ unter dem Gesamtbedarf nicht die tatsächlichen Gesamtkosten genannt würden, sondern die noch offenen restlichen Ausgaben.

Herr Werner empfiehlt den Beschluss vorbehaltlich der Abschlussbewertung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb und bittet dies mit in der Empfehlung auf zu nehmen.

Die Bezirksvertretung stimmt dem einstimmig zu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld nach seiner Abschlussbewertung / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2023 zu veranschlagen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 10.1

Bezirkliche Sondermittel für den Gadderbaumpreis

Frau Pfaff bittet um Beschluss über das Preisgeld für den Gadderbaum

Preis in Höhe von 250 €.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt 250,00 € aus den bezirklichen Sondermitteln für die Finanzierung des Gadderbaumpreises 2022 zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 11.1 Hochzeitswald in Gadderbaum
Antrag der SPD Fraktion, TOP 6.1 in der Sitzung vom 09.09.2021**

Herr Hellermann verweist unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, die Anlage eines Hochzeitswaldes zu prüfen, auf die Antwort des Umweltamtes.

Antwort des Umweltamtes:

Die Fläche für einen Hochzeitswald sollte eine Größe für mindestens ca. 30 – 50 Baumpflanzungen aufweisen. Optimal wäre eine Größe für ca. 100 Baumpflanzungen.

Unter dieser Voraussetzung konnte nach Prüfung durch das Umweltamt und den Umweltbetrieb eine geeignete Fläche im Stadtbezirk Gadderbaum nicht gefunden werden.

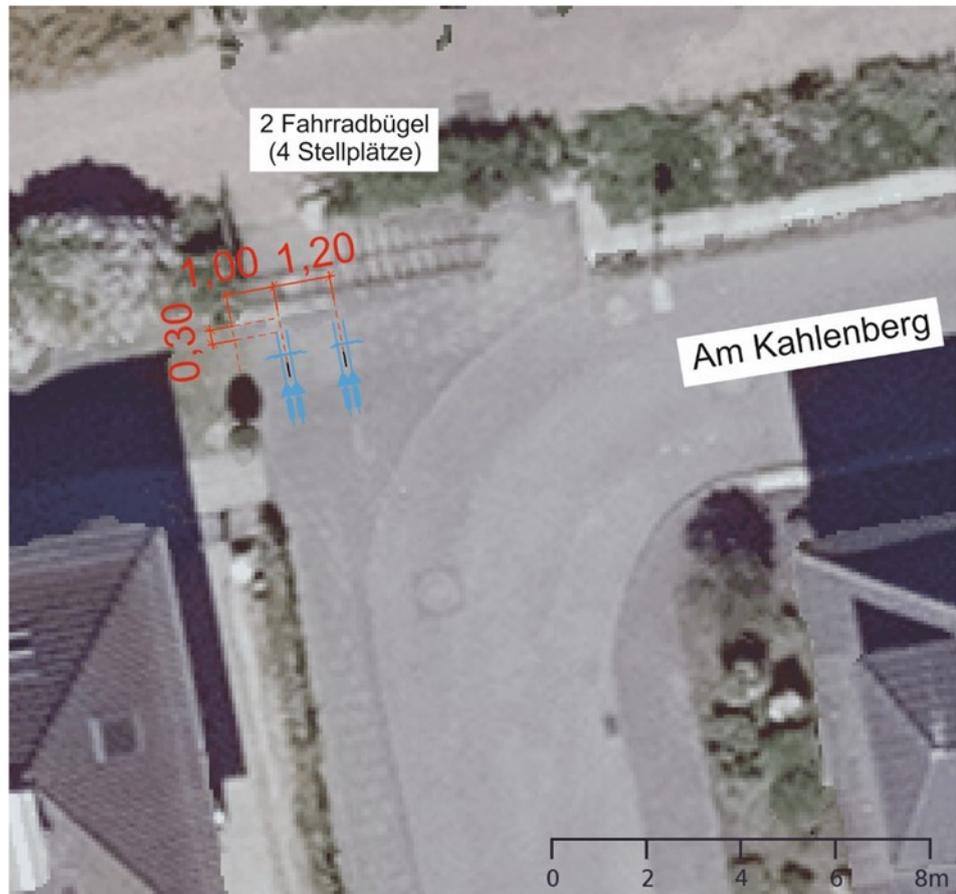
Herr Heimbeck wünscht sich dazu die Kontaktaufnahme mit Bethel, da ggfs. auf deren Waldflächen eine geeignete Fläche vorhanden sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 11.2 Fahrradbügel für den Botanischen Garten
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
TOP 6.1 in der Sitzung vom 02.06.2022**

Herr Hellermann verweist unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, die Möglichkeit der Anbringung von 2 Fahrradbügeln am Botanischen Garten zu prüfen, auf die Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Prüfung des Amtes für Verkehr hat ergeben, dass eine Installation von zwei Fahrradbügel (vier Fahrradstellplätze) in unmittelbarer Nähe des Zugangs zum Botanischen Garten möglich ist. Nach einem Entsprechenden Beschluss der BV Gadderbaum kann die Umsetzung erfolgen.



Kartengrundlage: bielefeldKarte © Amt für Geoinformation und Kataster (CC BY 4.0), OpenStreetMap (ODbL)

Aktualität: 06.07.2022 Maßstab 1 : 150

Frau Pfaff bittet um Beschlussfassung auf Grundlage des Planes des Amtes für Verkehr.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten entsprechend des vorgelegten Planes, zwei Fahrradbügel (vier Fahrradstellplätze) in unmittelbarer Nähe des Zugangs zum Botanischen Garten in Höhe des Hauses Am Kahlenberg 2 zu installieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11.3

Sicherheit für Radfahrende auf der Dornbergerstraße/Johannistal

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" TOP 4.2 in der Sitzung vom 02.06.2022)

Herr Hellermann verliest unter Hinweis auf die Beantwortung der Anfrage in der letzten Sitzung, die ergänzende

Antwort des Amtes für Verkehr:

Am 28.07.2022 hat ein Ortstermin mit dem Baulastträger Straßen.NRW und dem Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld stattgefunden. Das links Einbiegen in das Johannistal ist für Rad-fahrende aus der Dornberger Straße an der vorhandenen Stelle mit abgesenkten Bordsteinen möglich.

Dazu müssen Radfahrende auf der Dornberger Straße an der Einmündung des Poetenweges auf den Gehweg wechseln, der an dieser Stelle für Radfahrende freigegeben ist.

In die gegengesetzte Richtung ist dies ebenfalls mit minimalem Umweg möglich. Die Querungsmöglichkeit weiter in die Kurve zu verlegen, würde an dieser Stelle ohne größere Umbauten eine Verschlechterung der Sichtbeziehungen und damit der Verkehrssicherheit bedeuten. Aus diesen Gründen ist eine kurzfristige Anpassung der Situation nicht vorgesehen.

Frau Pfaff möchte wissen, ob denn langfristig eine Anpassung der Situation vorgesehen sei und welche größeren Umbauten erforderlich wären. Sie bittet die Verwaltung dies vor zu stellen.

Herr Spilker schlägt einen Ortstermin mit dem Amt für Verkehr zusammen mit dem Baulastträger Straßen.NRW und der Bezirksvertretung vor.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt diesem Vorschlag zu und bittet die Verwaltung, dies zu veranlassen.

-.-.-

Hannelore Pfaff
Bezirksbürgermeisterin

Andrea Kimpel
Schriftführerin